

**Anzeige einer
gewerblichen Sammlung
gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**



Kreisverwaltung Ahrweiler
- Untere Abfallbehörde -
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

1. Sammelunternehmen - Träger der Sammlung	
Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon/ Telefax	Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail	
Inhaber/-innen des Betriebes (natürliche Person; bei juristischen Personen: gesetzliche(r) Vertreter)	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Für die Leitung u. Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person(en) (nur auszufüllen, wenn die Person nicht mit dem Inhaber des Betriebes identisch ist)	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens	
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person: _____ (Bezeichnung der Rechtsform) Eine Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszugs ist beizufügen.
Anzahl der Mitarbeiter/innen	
Anzahl/ Art der Sammelfahrzeuge (Kfz-Zeichen)	Anzahl/ Art: _____ Kfz-Kennzeichen: _____

3. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Anzugeben ist die voraussichtliche Sammelmenge im Gebiet des Landkreis Ahrweiler; bei regelmäßigen Sammlungen ist die voraussichtliche Sammelmenge pro Jahr anzugeben.
(1 Mg = 1 Tonne = 1.000 Kilogramm)

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Altkleider / Textilien | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Schuhe | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Altmetalle | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Altreifen | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Altpapier | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Speiseöle und -fette | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | _____ Mg |
| _____ | _____ Mg |
| _____ | _____ Mg |
| _____ | _____ Mg |
| _____ | _____ Mg |

(ggf. Beiblatt beifügen)

4. Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege

- Vorbereitung zur Wiederverwendung
(Verfahren, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren.)
- Recycling
(Verfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden.)
- Stoffliche Verwertung
(Verfahren, bei dem die stofflichen Eigenschaften dem Ersatz anderer Materialien zur Erfüllung einer bestimmten Funktion dienen.)
- Energetische Verwertung
(Verfahren zu Gewinnung von Energie)
- Sonstige Verwertung (bitte auf Beiblatt erläutern)

Darlegung des Verbleibs von Abfällen, die keiner Verwertung zugeführt werden können:

_____ (ggf. weitere Erläuterungen auf Beiblatt)

5. Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung, Sicherstellung von Kapazitäten

Die Verwertung erfolgt in eigenen Anlagen

Name der Anlage _____

Anschrift _____

Name der Anlage _____

Anschrift _____

Kopien der Genehmigungsbescheide für die Anlagen sind beizufügen.

Die Verwertung erfolgt über Dritte

Name des Verwertungsbetriebes /
des Übernehmenden _____

Anschrift _____

Name des Verwertungsbetriebes /
des Übernehmenden _____

Anschrift _____

(ggf. weitere Verwertungsbetriebe auf Beiblatt aufführen)

Für die angegebenen Verwertungsbetriebe ist jeweils die in der Anlage beigefügte Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit vorzulegen.

6. Wichtige Hinweise

Die Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Abfallbehörde, anzuzeigen. Die Frist beginnt erst mit Vorlage der vollständigen Anzeige zu laufen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Die angezeigte Sammlung kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden.

7. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werden wir unverzüglich anzeigen.

Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Insbesondere werden keine gemischten Abfälle aus privaten Haushaltungen und keine gefährlichen Abfälle gesammelt.

Uns ist bewusst, dass die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gem. § 9 Abs. 9 ElektroG ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist und die Zuwiderhandlung einen Bußgeldtatbestand darstellt.

Uns ist bekannt, dass diese Anzeige **nur für das Sammelgebiet des Landkreises Ahrweiler** gilt. Diese Anzeige der Sammlung ersetzt nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG. Transportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen.

Wir versichern, dass der/die Inhaber/-in des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen zuverlässig sind und über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Betriebsinhaber/-in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der für die Sammlung verantwortlichen Person)

8. Ansprechpartner/-in

Zuständige Behörde für Sammlungen im Landkreis Ahrweiler ist die Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Abfallbehörde, Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Angelika Hellmann, Tel.: 02641/975-233, Fax: 02641/975-7-233, E-Mail: Angelika.Hellmann@kreis-ahrweiler.de oder Frau Nadine Brustmann, Tel.: 02641/975-221, Fax: 02641/975-7-221, E-Mail: Nadine.Brustmann@kreis-ahrweiler.de

Anlage

Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit

Hiermit bestätigt _____
(Name des Verwertungsbetriebes)

dass _____
(Name des Sammelunternehmens)

berechtigt ist, im Zeitraum _____ bis _____ folgende im Landkreis Ahrweiler gesammelten Abfälle in den angegebenen Jahresmengen

- Altkleider / Textilien _____ Mg/a
- Schuhe _____ Mg/a
- Altmetalle _____ Mg/a
- Altpapier _____ Mg/a
- Bioabfälle _____ Mg/a
- Sonstige: _____ Mg/a (ggf. Beiblatt beifügen)
_____ Mg/a

an der _____
(Name der Anlage)

anzuliefern und verwerten zu lassen.

Eine Kopie des Zertifikats als Entsorgungsfachbetrieb ist beizufügen. Liegt ein solches nicht vor, sind auf einem Beiblatt der vorgesehene Verwertungsweg sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung darzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift / Firmenstempel)